

Stellungnahme der GLP Kanton Luzern zum Projekt Durchgangsbahnhof Luzern, im Rahmen der Vernehmlassung zur Vorlage zur verkehrsträgerübergreifenden Bewältigung der Mobilitätsbedürfnisse: Verkehr '45'

Erstellt von: verfasst von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe EVR,
András Özvegyi und Katrin Froberg

Datum: 19.09.2026

Generelle Stellungnahme

Vielen Dank für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen vom 19. Juni 2026 zur Vorlage bzgl. verkehrsträgerübergreifenden Bewältigung der Mobilitätsbedürfnisse, genannt Verkehr '45'. Die Verkehrsinfrastruktur ist für die Abwicklung der Mobilitätsbedürfnisse in der ganzen Zentralschweiz essenziell.

Die Grünliberale Partei Kanton Luzern betrachtet den Durchgangsbahnhof Luzern als ein zentrales Zukunftsprojekt für die gesamte Zentralschweiz. Die heutige Bahninfrastruktur ist über hundert Jahre alt und mit lediglich zwei Zufahrtsgleisen in den Kopfbahnhof vollständig ausgelastet. Zusätzliche Kapazitäten oder Fahrplanverbesserungen sind nicht mehr möglich. Vor diesem Hintergrund sieht die GLP im Durchgangsbahnhof die dringend notwendige strukturelle Weiterentwicklung, um den öffentlichen Verkehr langfristig leistungsfähig und attraktiv zu halten.

Die GLP gewichtet die Chancen des Projekts deutlich höher als die bestehenden Herausforderungen. Der Durchgangsbahnhof ermöglicht einen grundlegenden Qualitätssprung im öffentlichen Verkehr. Ein S-Bahn-System im 15-Minuten-Takt sowie neue direkte Verbindungen quer durch die Region werden möglich mit dem Durchgangsbahnhof, ebenso wie auch nationale Angebotsverbesserungen zwischen grösseren Zentren. Der kombinierte Verkehr aus Bahn und Bus ist flächen- und energieeffizient und zählt zu den klimafreundlichsten Mobilitätsformen. Der Durchgangsbahnhof stärkt die Erreichbarkeit Luzerns und schafft Vorteile für Tourismus, KMU's, Neuansiedlungen und Arbeitsplätze. Gleichzeitig eröffnet die Verlagerung der Gleisinfrastruktur neue städtebauliche Chancen. Es entstehen Möglichkeiten für ein attraktives, zentral gelegenes Stadtquartier, das Wohnen, Arbeiten und Freizeit vereint, was raumplanerisch dringend notwendig und von nationalem Interesse ist.

Die GLP anerkennt, dass das Projekt anspruchsvoll ist und verschiedene Herausforderungen mit sich bringt. Der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr muss weiter gesteigert werden. Zu- und Wegbringer-Systeme müssen zuverlässig funktionieren. Die Kosten des Projekts sind hoch, jedoch aus Sicht der GLP gerechtfertigt, da Luzern seit Jahrzehnten kaum von nationalen Bahn-Ausbauprogrammen profitiert hat.

Forderungen

Die GLP Kanton Luzern stellt im Rahmen der Vernehmlassung einige Forderungen, um verbindlich die zukünftige nachhaltige Abwicklung der Mobilitätsbedürfnisse in der ganzen Zentralschweiz sicherzustellen:

- Die Finanzierung des Durchgangsbahnhofs (2te Etappe) muss gesichert sein, bevor die erste Etappe beginnt, damit kein Bauunterbruch entsteht.
- Die Finanzierung für den DBL für die 1. Und 2. Etappe (DBL) muss zudem gesichert sein vor dem Baubeginn des Strassenprojektes Bypass. Es darf nicht das Szenario eintreten, dass der Bypass gebaut wird und der DBL nicht. Das würde die Politik des Bundes komplett unglaubwürdig machen.
- Die GLP des Kantons Luzern reklamiert beim Bund regionalpolitisch einen klaren Nachholbedarf an Eisenbahninvestitionen. Da die letzten 100 Jahre nichts Wesentliches in die SBB-Infrastruktur investiert wurde in und um Luzern (Die Zufahrt erfolgt heute immer noch über 2-spurige, über 100-jährige Tunnels aus der Zeit des Baus der Gotthardlinie). Auch beim Angebotssprung mit der Bahn 2000 ging der Raum Luzern leer aus. Ebenso bei der NEAT. Wohl deshalb werden die direkten Züge von Mailand nach Basel heute vermehrt über Zürich geführt. Zudem wurden seit dem Jahre 2000 (mit der Auflösung der Kreisdirektion II in Luzern) einige 1000 Arbeitsplätze von Luzern nach Olten verloren.
- Für die Erreichbarkeit des DBL soll der motorisierte Individualverkehrs konsequent angebotsorientiert erfolgen. Beim Bau muss die Erreichbarkeit des Bahnhofes für ÖV-Benutzer, Fussgänger, Velofahrer und für den Wirtschaftsverkehr gewährleistet bleiben. Hochwertige Wohnquartiere sollen nicht neu erschlossen und mit Zubringerverkehr zum DBL belastet werden.
- Die Stadtplanung und die Projektverantwortlichen sollen visionär denken und prüfen, wie ein Idealzustand ohne oberirdische Gleise aussehen könnte, beispielsweise durch die Verlängerung der Waldstätter- und Habsburgerstrasse bis zum See. Der Fuss- und Veloverkehr soll prioritär ebenerdig geführt werden.

Für die GLP-Kanton-LU ist der Durchgangsbahnhof Luzern ein strategisches Infrastrukturprojekt von überregionaler Bedeutung. Er stärkt den öffentlichen Verkehr, fördert nachhaltige Mobilität, verbessert die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und eröffnet neue städtebauliche Chancen. Trotz hohen Kosten und komplexen Rahmenbedingungen ist der Durchgangsbahnhof aus Sicht der GLP ein dringend notwendiger und zukunftsweisender Schritt für den Kanton Luzern und die ganze Zentralschweiz.

Detaillierte Stellungnahme:

1. Sind Sie mit der generellen Stossrichtung der Vorlage einverstanden?

Ja.

Die Vorlage anerkennt, dass für eine zukunftsfähige Mobilität in der Schweiz Handlungsbedarf besteht, auf der Bahn, der Strasse und im Agglomerationsverkehr. Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur soll mittels strategisch wichtigen Schlüsselprojekten erfolgen, insbesondere bei der Bahn. Die Vorlage anerkennt auch, dass die Finanzierung gesichert werden muss, damit ausreichende Mittel für Unterhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen zur Verfügung stehen.

2. Gibt es Aspekte, die Ihrer Ansicht nach unzureichend berücksichtigt wurden?

Keine Bemerkungen

3. Sind Sie einverstanden mit der Bündelung von Strassen-, Schienen- und Agglomerationsverkehrsprojekten in einer Vorlage?

Ja

4. Sind Sie mit der Neupriorisierung des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (Schrittweiser Ausbau und Verknüpfung mit Angebotsentwicklung) einverstanden?

Ja

5. Sind Sie mit dem Grundsatzentscheid «strukturenbende Schlüsselprojekte» statt «kleinteilige Optimierung» einverstanden?

Ja

6. Sind Sie mit der Auswahl der in der Botschaft 2027 vorgesehenen Schlüsselprojekte (strategische Netzelemente) einverstanden?

Ja.

Die Grünliberale Partei Kanton Luzern unterstützt die Auswahl der in der Botschaft 2027 vorgesehenen Schlüsselprojekte. Sie sind zentral für die Weiterentwicklung eines leistungsfähigen, klimafreundlichen und digital vernetzten Bahnnetzes. Besonders wichtig ist der **Durchgangsbahnhof Luzern** als strategisches Netzelement für die Zentralschweiz. Weitere Schlüsselprojekte wie der **Vollausbau des Lötschberg-Basistunnels**, die **Ausbauten der Bahnknoten Zürich, Basel, Lausanne und Genf** sowie die **Umsetzung der ERTMS-Strategie** stärken das nationale und internationale Bahnnetz.

Die GLP befürwortet diese Projekte, weil sie die Kapazität des öffentlichen Verkehrs erhöhen, die Interoperabilität verbessern und die nachhaltige Mobilität in der Schweiz langfristig sichern

7. Sind Sie mit der Umsetzung der ERTMS-Strategie und den dafür vorgesehenen Mitteln einverstanden?

Ja

Die Grünliberale Partei Kanton Luzern unterstützt die Umsetzung der ERTMS-Strategie, da sie einen wichtigen Schritt zur Digitalisierung und Harmonisierung des europäischen Bahnverkehrs darstellt. Mit der Einführung des European Rail Traffic Management System (ERTMS) wird die schweizerische Bahninfrastruktur interoperabel mit den europäischen Nachbarländern und gleichzeitig fit für die Zukunft gemacht. Die GLP befürwortet insbesondere die damit verbundene Effizienzsteigerung, die höhere Betriebssicherheit und die Möglichkeit, Kapazitäten durch moderne Zugsteuerungssysteme besser auszuschöpfen. Die Strategie trägt zur Vereinheitlichung der technischen Standards bei und schafft die Grundlage für eine nachhaltige, automatisierte und vernetzte Mobilität. Aus Sicht der GLP ist die konsequente Umsetzung zentral, um den Standort Luzern und die gesamte Zentralschweiz langfristig in ein leistungsfähiges, digitales und klimafreundliches Bahnnetz einzubinden.

8. Sind Sie mit dem Umfang der im Ausbauschnitt 2027 vorgesehenen Ergänzungsmassnahmen einverstanden?

Keine Bemerkungen

9. Sind Sie mit den Anpassungen der drei bereits beschlossenen Bahnausbauprogramme «Zukünftige Entwicklung Bahninfrastruktur», «Ausbau Schritt 2025» und «Ausbau Schritt 2035» einverstanden?

Keine Bemerkungen

- 10. Sind Sie mit den Anpassungen am Planungsprozess einverstanden, sodass künftig nur noch Projekte, die im Stadium Vorprojekt sind, in einen Ausbauschnitt aufgenommen werden können?**

Ja

- 11. Sind Sie damit einverstanden, dass der Entscheid über die Realisierung ergänzender Infrastrukturmassnahmen beim Bundesrat liegen soll?**

Keine Bemerkungen

- 12. Sind Sie mit einer Verlängerung des bis 2030 befristeten Mehrwertsteuer-Promilles zugunsten des Bahninfrastrukturfonds einverstanden?**

Ja

Für die Finanzierung der nötigen Bahnausbauten ist der Beibehalt der Mehrwertsteuer-Promilles essenziell. Dabei handelt es sich um eine bestehende, bewährte Finanzierung, die fortgeführt werden soll.

- 13. Haben Sie weitere Bemerkungen zum Teil Eisenbahninfrastruktur?**

Keine Bemerkungen

- 14. Sind Sie mit dem beantragten Umfang der im Zahlungsrahmen Nationalstrasse 2028 – 2031 für Betrieb, Unterhalt und die Anpassung der Nationalstrassen an den neuesten Stand der Technik zur Verfügung stehenden Mittel einverstanden?**

Keine Bemerkungen

- 15. Sind Sie mit den im Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen enthaltenen Kapazitätserweiterungsprojekten einverstanden?**

Keine Bemerkungen

- 16. Sind Sie mit der Zuteilung der Kapazitätserweiterungsprojekte zu den Realisierungshorizonten einverstanden?**

Keine Bemerkungen

17. Sind Sie mit den definitiv zur Realisierung beantragten Kapazitätserweiterungsprojekten im Ausbauschnitt 2027 einverstanden?

Keine Bemerkungen

18. Sind Sie mit der vorgesehenen Änderung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (Streichung Glattalautobahn und Umfahrung Morges) einverstanden?

Keine Bemerkungen

19. Haben Sie weitere Bemerkungen zum Teil Nationalstrasseninfrastruktur?

Keine Bemerkungen.

20. Sind Sie mit den Ergebnissen der Prüfung des Programms Agglomerationsverkehr der fünften Generation einverstanden?

Keine Bemerkungen

21. Haben Sie Bemerkungen zu einzelnen Agglomerationsprogrammen bzw. zu einzelnen Massnahmen?

Keine Bemerkungen

22. Haben Sie zur Vorlage weitere Bemerkungen?

Wir bedanken uns bei Ihnen für die bisherigen Arbeiten. Wir schätzten den Einbezug und danken für die Berücksichtigung der Anträge. Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.